

		AZ:	-20.1-ja-te- Frau Jahnecke
--	--	-----	----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0330/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	17.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.03.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.03.2021	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 15 der Hauptsatzung**

**ISEK-Ziel:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zustimmen. Gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Sachgebietsleitung II und die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachdienstleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan bis zur Höhe von 25.000 Euro zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachdienstbudgets erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit Mitteilungsvorlage 0261/2018/MV vom 14.07.2020 wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08.09.2020 von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan im ersten Halbjahr 2020 in Höhe von insgesamt 21.000 Euro unterrichtet.

Auf Anforderung und mit der entsprechenden Begründung der jeweiligen Fachdienste wurde im zweiten Halbjahr 2020 folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 96.151 Euro zugestimmt:

### **Büro des Oberbürgermeisters (12)**

Für das Projekt Digitalisierung waren im Finanzplan 2020 ausreichend Haushaltsmittel verfügbar. Da diese aber rein investiv waren, wurde die Beantragung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnisplan erforderlich, um eine Rechnung der Firma Beck-Online (Vertrag) begleichen zu können.

Die Deckung konnte aus Haushaltsmitteln für die Holstenküste erfolgen, da im Zusammenhang mit SARS-CoV-2- das Innenstadtfest nicht stattfinden konnte.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
111010200.5291030 Büro des Oberbürger- meisters; Projekt Digitalisierung	0	16.000	573020200.5291010 Holstenküste; Innenstadtfest	16.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Büro des Oberbürgermeisters (12) am 20.11.2020 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 23.11.2020)

### **Sachgebiet III**

#### **Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (40)**

##### **a)**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 zur Drucksache 0391/2018/DS dem Vertrag zur Regelung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses zwischen der Stadt Neumünster und der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster ab dem 01.01.2020 zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 494.545 Euro (Betriebskostenzuschuss + Gebäudeunterhaltungspauschale) festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Produktkonto 281010100.5316000 „Heimat- und sonstige Kulturpflege; Betriebszuschuss an die Stiftung Museum Tuch und Technik“, Mittel in Höhe von 422.700 Euro eingeplant (der Haushaltsansatz 2020 basierte auf den Konditionen des alten Vertrages). Des Weiteren standen Haushaltsreste in Höhe von 13.269,42 Euro im vorgenannten Produktkonto und 8.675,96 Euro durch Einsparungen im Deckungskreis 0122 zur Verfügung. Somit beträgt der Fehlbedarf 49.899,62 Euro, rund 49.900 Euro (494.545 Euro abzüglich 422.700 Euro, 13.269,42 Euro, 8.675,96 Euro).

Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 49.900 Euro im Produktkonto 281010100.5316000 konnten durch nicht benötigte Mittel im Produktkonto 312010100.5461100 „Grundsicherung – Kommune; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ gedeckt werden, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Langzeitbeziehern durch Integration in Arbeit gesenkt werden konnte.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung  EUR	zusätzlicher Bedarf  EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung  EUR	Deckung i. H. v.  EUR
281010100.5316000 Heimat- und sonstige Kulturpflege; Betriebszuschuss an die Stiftung Museum Tuch und Technik	422.700	49.900	312010100.5461100 Grundsicherung – Kommune; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft & Hei- zung an Arbeit- suchende	49.900

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 28.09.2020)

**b)**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, dass die Sternwarte Neumünster einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro erhalten soll. Da bei der Haushaltsplanung 2019/2020 keine Haushaltsmittel für die Sternwarte berücksichtigt wurden, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund von SARS-CoV-2- war zu erwarten, dass die Kosten der Schülerbeförderung niedriger ausfallen als üblich. Die Haushaltsmittel konnten somit zur Deckung verwendet werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung  EUR	zusätzlicher Bedarf  EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung  EUR	Deckung i. H. v.  EUR
281010100.5318110 Heimat- und sonstige Kulturpflege; Zuwendung für den Förderverein Stern- warte Neumünster e. V.	0	15.000	241010100.5429010 Schülerbeförderung; Innerstädtische Schülerbeförderung	15.000

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 03.07.2020 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 09.07.2020)

**c)**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden im Produkt 243010200 „Sonstige schulische Einrichtungen, Schulsport“ Reste für die Sportförderung gebildet. Um die Haushaltsmittel dem zweckentsprechenden Produktkonto 421010100.5318110 „Sportförderung; An Sportvereine für Übungsleiterentschädigung“ zuführen zu können, wurde die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Aufgrund der Bildung von Resten im Jahresabschluss 2019 und eines finanziellen Spielraumes im Deckungskreis 0118 im Hinblick auf eventuell tarifliche Steigerungen durch die Stadtwerke Neumünster (SWN) für das Schulschwimmen, standen ausreichend Haushaltsmittel für die Deckung zur Verfügung.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung EUR	Deckung i. H. v. EUR
421010100.5318110 Sportförderung; An Sportvereine für Übungsleiterentschädi- gung	168.000	15.251	243010200.5291000 Sonstige schulische Einrichtungen, Schul- sport; Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen	15.251

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) am 20.07.2020 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen (20) am 28.07.2020)

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat